



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Anlage zum Bescheid vom:
17.07.2026

Folgende Veranstaltung wird als **Veranstaltungstyp** anerkannt:

Veranstalter: Volkshochschule (VHS)
Rheingau-Taunus e.V.
Erich-Kästner-Str. 5
65232 Taunusstein

Angaben zur anerkannten Bildungszeitveranstaltung

Titel: Bildungsurlaub: Einführung in die Deutsche
Gebärdensprache und die Gehörlosenkultur –
Sprache und gesellschaftliche Kompetenz

Anerkennungskennziffer: 5035/3187/26

Veranstaltungsart: Berufliche Weiterbildung

**Zeitraum der
Erstveranstaltung:** 26.10.2026 – 30.10.2026

**Anerkannte Tage an
Bildungszeit:** 26.10. – 30.10.2026

**Anzahl der anerkannten Tage
an Bildungszeit:** 5

**Die Geltungsdauer der
Anerkennung endet am:** 25.10.2028





Für den Veranstaltungstyp gelten folgende Maßgaben:

- Innerhalb der Geltungsdauer kann die Veranstaltung bei gleichbleibender Qualifikation der Lehrkräfte beliebig oft und an unterschiedlichen Veranstaltungsorten weltweit durchgeführt werden.
- Die Unterrichtsinhalte dürfen nicht mehr als 20% vom Seminarplan des anerkannten Gesamtthemas abweichen, wobei diese geringfügigen Änderungen auch im Titel der Veranstaltung berücksichtigt werden können.
- Die Durchführung der Veranstaltung kann auch im Online- oder Hybridunterricht erfolgen. Der Onlineunterricht darf grundsätzlich nur als Synchronunterricht, d.h. unter zeitgleicher Anwesenheit von Kursleitung und Teilnehmenden, abgehalten werden. Darüber hinaus sind alle übrigen Voraussetzungen nach § 6 LBZG i.v.m. § 8 LBZGDVO, insbesondere zur Mindestdauer einer Bildungszeitveranstaltung einzuhalten und der zuständigen Stelle anhand eines Unterrichtsplans, der die Onlineanteile ausweist, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen
- Eine Abweichung bei der Anzahl der anerkannten Tage an Bildungszeit darf 25 % nicht unter- oder überschreiten. Die Mindestanzahl von Unterrichtsstunden gem. § 8 LBZGDVO darf dabei jedoch nicht unterschritten werden.

